



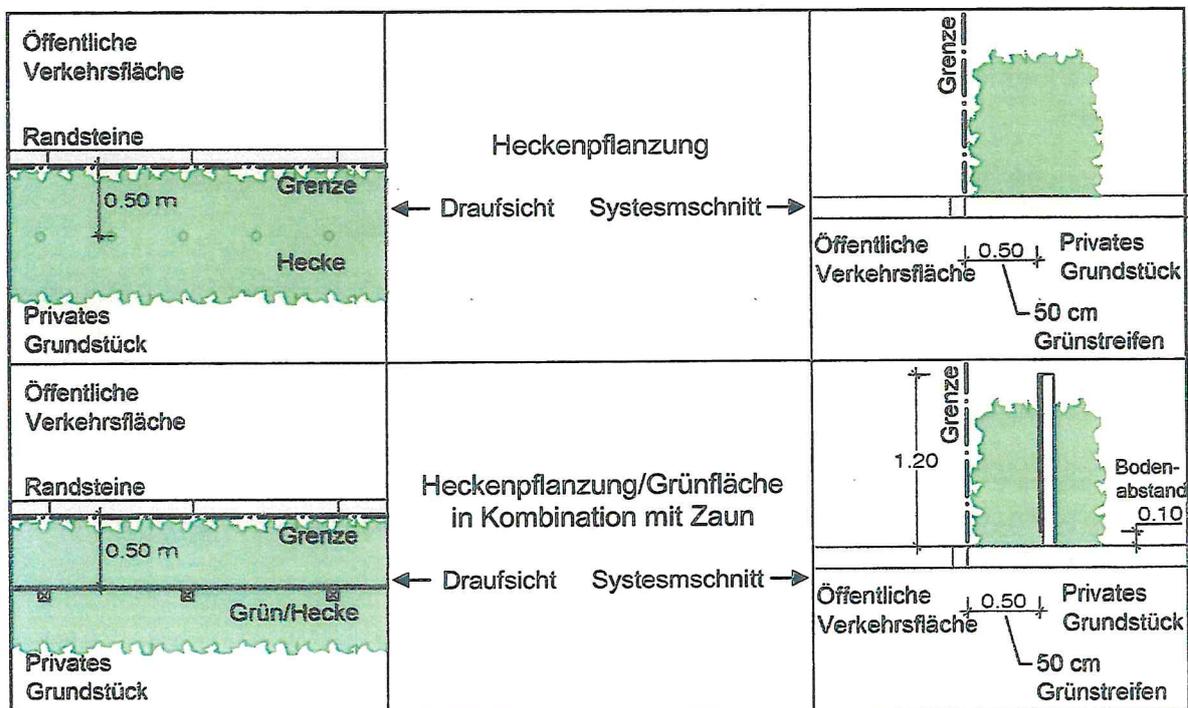
## Informationsblatt für Bauherren zur Einfriedung und Gartengestaltung

Sehr geehrte Bauherrin, sehr geehrter Bauherr,

aus den örtlichen Bauvorschriften der Stadt Schwäbisch Gmünd gehen gewisse Bestimmungen hinsichtlich der Einfriedung des eigenen Grundstücks sowie der Gestaltung des Gartens hervor, die einzuhalten sind. Mit diesem Informationsblatt möchten wir noch einmal konkret auf diese, im Textteil des jeweiligen Bebauungsplans festgesetzten Vorschriften, vertraut machen.

### I. Einfriedung

Einfriedungen gehören zum unmittelbaren Gebäudeumfeld. Ihre Anordnung und Gestaltung prägen wesentlich den Charakter des Straßen- und Ortsbildes. Es werden daher Festsetzungen für Einfriedungen getroffen, damit diese sich in Gestaltung und Material in das ortsübliche Erscheinungsbild einfügen und ein ruhiges, einladendes sowie grünes Erscheinungsbild der Wohnsiedlung erreicht wird.



- ❖ Einfriedungen (außer Heckenpflanzungen) dürfen maximal eine Höhe von 1,20 m bezogen auf die angrenzende öffentliche Fläche (Straße bzw. Gehweg) besitzen und sind mindestens 0,50 m von der Grundstücksgrenze zurückzusetzen. Hierzu zählen Zäune und Mauern.
- ❖ Als Pflanzungen sind heimische und standortgerechte Arten zu wählen und dauerhaft zu pflegen. Diese dürfen bis an die Grundstücksgrenze reichen.
- ❖ Bei Lage sowie Höhe der Einfriedungen und Bepflanzungen sind die erforderlichen Sichtfenster bei Ausfahrten zu berücksichtigen.
- ❖ Für alle Einfriedungen gilt ein Mindestbodenabstand von 0,10 m, damit auch Tiere – wie beispielsweise der Igel – die Gartengrenzen passieren können.

## II. Garten (Außenanlage)

In den letzten Jahren ist zunehmend der Trend der sogenannten Kies- und Schottergärten zu beobachten, die zudem meist mit nicht einheimischen Pflanzen „verziert“ werden. Dies ist jedoch nicht erlaubt, denn: Nicht überbaute und als Zugänge und Terrassen angelegte Grundstücksflächen sind dauerhaft zu begrünen, lose Stein-/Materialschüttungen sind nicht zulässig.



Bildnachweise: (l.) Westfalenpost, (r.) Das Grüne Medienhaus

Legen Sie Ihren Garten also naturnah und artenreich an, denn ein solcher bietet viele Vorzüge:

- ❖ Erhöhung der Artenvielfalt und Schaffung eines ökologischen Gleichgewichtes
- ❖ Luftverbesserung durch Sauerstoffbildung und Feinstaubbindung
- ❖ Reduzierung der Hitzeentwicklung durch Kühlleistung von Grünflächen und Beschattung von Asphalt- und Pflasterflächen
- ❖ Reduzierung der Abwassermengen durch höhere Wasseraufnahme der Böden und Verdunstung durch die Pflanzen
- ❖ Erholungsraum zum Entspannen und Genießen in attraktiver Umgebung
- ❖ Naturerlebnis- und Lernraum zur Entwicklung von umweltbewusstem Verhalten von Kindern
- ❖ Spiel- und Bewegungsraum
- ❖ Ernte von Lebensmitteln aus dem eigenen Garten